

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 658/2019

öffentlich

Wahlausschuss

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	nein	Anlagevermögen	nein
Haushaltsmittel zur Verfügung	---	Abwicklung über Produkt	---

Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020

Sachverhalt:

Die nächsten Kommunalwahlen finden aller Voraussicht nach im September 2020 statt. Die Wahlzeit des am 25.05.2014 gewählten Rates der Gemeinde Selfkant endet somit am 31.10.2020.

Die Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Rates der Gemeinde Selfkant begann am 01.06.2014. Für die allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2020 teilen die Wahlausschüsse der Gemeinden spätestens bis zum 29. Februar 2020 das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gemäß § 3 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Wahlbezirken zu wählen sind (§ 4 Abs. 1 KWahlG i.V.m. Art. 5 § 1 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 01.10.2013). Der Rat der Gemeinde Selfkant hat von seiner Möglichkeit zur Verringerung der Anzahl der Vertreter auf 28 Gebrauch gemacht. Es sind weiterhin 14 Vertreter in Wahlbezirken zu wählen und somit auch 14 Wahlbezirke zu bilden.

Mit der Änderung des § 4 Abs. 2 KWahlG durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (hier: Art. 1 Nr. 3) wurden die Voraussetzungen zur Einteilung der Wahlbezirke geändert. Bei der Einteilung des Wahlbezirks sollen räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen. Bei der Ermittlung der zuvor genannten Einwohnerzahl bleibt nunmehr unberücksichtigt, wer nicht Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder nicht die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt.

Gemäß dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12.04.2019 ist die Einwohnerzahl einmalig zum Stichtag 30.04.2019 zu Grunde zu legen.

Diese Einwohnerzahl beträgt 10.322

Hieraus ergibt sich für die einzelnen Wahlbezirke eine durchschnittliche Einwohnerzahl von 737. Die Obergrenze der Einwohnerzahl pro Wahlbezirk beträgt demnach 921 Einwohner, die Untergrenze 553 Einwohner.

Folgende Einteilung ist vorgesehen:

Wahlbezirk	Einwohnerzahl	Absolute Abweichung	prozentuale Abweichung
1 Havert	721	-16,29	-2,21%
2 Schalbruch	623	-114,29	-15,50%
3 Isenbruch	634	-103,29	-14,01%
4 Hillensberg	606	-131,29	-17,81%
5 Höngen I	740	2,71	0,37%
6 Höngen II	778	40,71	5,52%
7 Saeffelen I	578	-159,29	-21,60%
8 Saeffelen II	628	-109,29	-14,82%
9 Süsterseel I	790	52,71	7,15%
10 Süsterseel II	782	44,71	6,06%
11 Tüddern-Millen	912	174,71	23,70%
12 Tüddern II	920	182,71	24,78%
13 Tüddern III	844	106,71	14,47%
14 Wehr	766	28,71	3,89%
Summe	10322		
Durchschnitt	737		

Die Detailaufteilung der einzelnen Straßen je Ortschaft auf die Wahlbezirke ist dem beigefügten Entwurf der Bekanntmachung über die Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020 zu entnehmen.

In den Wahlbezirken Schalbruch, Hillensberg und Saeffelen I beträgt die Abweichung zum Durchschnitt mehr als 15 % nach unten. In den Wahlbezirken Tüddern-Millen und Tüddern II beträgt die Abweichung zum Durchschnitt mehr als 15 % nach oben.

Wie bereits oben erwähnt ist jedoch gemäß § 4 Abs. 2 KWahlG bei der Abgrenzung der Wahlbezirke darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Aufgrund der Aufteilung in mehrere Ortschaften gilt dies besonders für die Gemeinde Selfkant. So wäre es beispielsweise schwer zu vermitteln, wenn die Einwohner aus Saeffelen I und Tüddern II gemeinsam einen Gemeindevertreter zu wählen hätten. Die beinahe Ausreizung der Toleranz von 25 % wird somit als durchaus vertretbar und begründet angesehen.

Bereits in der Sitzung des Wahlausschusses am 19.09.2019 wurde die Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020 beschlossen.

Dabei wurde die Sittarder Straße versehentlich dem Stimmbezirk Millen zugeordnet und nicht dem Stimmbezirk Tüddern.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt die Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020 gemäß der als Anlage beigefügten Bekanntmachung.